

**Kommunales Förderprogramm der Stadt Arzberg zur Unterstützung privater Baumaßnahmen für die Sanierung von Fassaden und Innenhöfen (Fassadenprogramm);
1. Änderung der Förderrichtlinien zum Fassadenprogramm der Städtebauförderung**

Förderrichtlinien

Auf Grund der Aufhebung des Sanierungsgebietes I „Stadtkern“, der Aufhebung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ und der Neufestlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterte Innenstadt“ hat der Stadtrat am 25.01.2024 die 1. Änderung der Förderrichtlinien beschlossen:

§ 1 Fördergebiet

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Erweiterte Innenstadt“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Rechtskraft der Satzungen über die Aufhebung der beiden Sanierungsgebiete I „Stadtkern“, „Stadtkern II“ und der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterte Innenstadt“ in Kraft.

Arzberg, 25.01.2024

Stefan Göcking
Erster Bürgermeister